

Gerechtigkeit für Angestellte

Beitrag von „wossen“ vom 15. Februar 2015 22:09

Ahso, bei einem kommunalen Arbeitgeber fällste dann ja unter dem TVÖD - der ist ja günstiger, weil man dort keine Erfahrungsstufe zurückfällt wie beim TV-L.

Nehm mal an, es geht um E14 statt E13 - das ist im TVL ja oft mit Einkommenseinbußen verbunden (wegen geringerem Weihnachtsgeld und Verlust einer Erfahrungsstufe). Insofern sind 48€ netto mehr im Monat eigentlich schon sehr, sehr gut.

Zitat

Und auch wenn Ihr vielleicht wie eine Leistungszulage (LoB) wie ich in Aussicht gestellt bekommt: Trotz dieser Zulage von 2000 Euro Brutto verdient ihr immer noch weniger als ein verbeamteter Kollege gleichen Rangs.

Bist du sicher a) dass es das in Bayern gibt und b) es nur ein bißchen realistisch ist, das wirklich zu bekommen? (in Aussicht stellen können die viel....). In NRW ist im TV-L sowas eine rein theoretische Möglichkeit...